



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. April 1970

Nr. 2156

Die Einwohnergemeinde Flumenthal ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des speziellen Bebauungsplanes "Ueberbauung Biedermann".

Mit RRB Nr. 864, vom 25.2.1970 wurden der Zonenplan und das Baureglement der Gemeinde Flumenthal genehmigt. Laut dem Zonenplan liegt das zur Diskussion stehende Gebiet in der Wohnzone W3/H (3-geschossig Gem. § 6, Abs. a) des Gemeindebaureglementes können in dieser Zone mit einem spez. Bebauungsplan höhere Bauten bewilligt werden. Im vorliegenden Fall wurde nun von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht. Vorgesehen sind Bauten mit 3 Vollgeschossen + Attikageschoss, 3 Vollgeschossen und 1-geschossige Garagebauten, deren Standort und Grösse mit Hausbaulinien festgehalten sind, aufgeteilt in 2 Etappen. Erschliessung, Garagierung, Parkierung und die Anlage von Kinderspielplätzen sind planlich festgehalten. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Dezember 1969 bis 12. Januar 1970. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 1970 wurde der Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Gemäss dem eingangs erwähnten Zonenplan wurde im Gebiet des vorliegenden Planes der gesetzliche Waldabstand mit Zustimmung des Kant. Oberforstamtes um 10 m reduziert. Bauvorhaben in diesem Gebiet müssen aber trotzdem durch die Forstorgane begutachtet werden und bedürfen der Bewilligung des Regierungsrates. Die Gemeinde wird verhalten, die Baubewilligung erst zu erteilen, wenn die Näherbaubewilligung des Regierungsrates vorliegt.

Es wird

beschlossen:

1.) Der spezielle Bebauungsplan "Ueberbauung Biedermann" der ^{Flumenthal}Einwohnergemeinde wird genehmigt, unter Berücksichtigung der unter "Materiell" angeführten Bemerkungen.

2.) Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit

dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr 24.--

Publikationskosten 14.--

38.--

(Staatskanzlei Nr. 377)NN

=====

Der Staatsschreiber.

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbeamter L. Solothurn
Ammannamt der Einwohnergemeinde Flumenthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Flumenthal, mit 5 gen. Plänen

Ingenieurbüro M. Franzi, Olten

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs, wie folgt: Der spezielle

Bebauungsplan "Ueberbauung Biedermann" wird genehmigt.)

in der Gemeinde Flumenthal